



**Gleichlautend:**

**Frau Oberbürgermeisterin**

**Henriette Reker**

Rathaus

50667 Köln

**Herrn Bezirksbürgermeister**

**Henk van Benthem**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

**SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Porz**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln-Porz

fon 0221. 221 97303

fax 0221. 221 97304

mail [SPD-BV7@stadt-koeln.de](mailto:SPD-BV7@stadt-koeln.de)

web [www.porzspd.de](http://www.porzspd.de)

Köln-Porz, 23.04.2020

**Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.05.2020, TOP  
8.11**

**hier: Feststellungsklage betreffend die Zentralisierung des städtischen Ord-  
nungsdienstes**

Die Bezirksvertretung Porz fordert den Bezirksbürgermeister auf, gemäß dem entsprechenden Beschluss im Namen der Bezirksvertretung Porz Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Ziel ist die gerichtliche Überprüfung, ob im Zusammenhang mit der Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes die Rechte Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung seitens der Verwaltung missachtet wurden.

**Begründung:**

Durch die Schließung der örtlichen Nebenstelle des Ordnungsdienstes wurde die Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung vollzogen. Da die Mitarbeiter der betreffenden Nebenstelle des Ordnungsdienstes nicht mehr wie bisher direkt dem Bürgeramt unterstellt sind und von diesem nicht mehr beliebig eingesetzt werden können, sind zudem stadtbezirkliche Angelegenheiten betroffen.

Die Entscheidung des Stadtdirektors, den Ordnungsdienst in der beschriebenen Form zu zentralisieren, widerspricht der mehrfach proklamierten Marschrichtung der Oberbürgermeisterin, die Bezirke zu stärken.

Die bloße Einschätzung einzelner Verwaltungsorgane kann eine detaillierte gerichtliche Überprüfung nicht ersetzen. Zur Wahrung und Stärkung der bezirklichen Kompetenzen ist eine solche zwingend erforderlich.

Dr. Simon Bujanowski  
Fraktionsvorsitzender

Christoph Weitzel  
Bezirksvertreter